

Merkblatt

für die Anfertigung von Antragsunterlagen für eine wasserrechtliche Genehmigung für Maßnahmen innerhalb eines gesetzlichen Überschwemmungsgebietes nach § 78 Abs. 3 bzw. Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. S. 2585)

Vor Einreichung eines Antrages ist es empfehlungswert, die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahme mit der Unteren Wasserbehörde abzuklären.

Bauliche Anlagen

Nach § 78 (1) Nr. 2 sind die Errichtung und die Erweiterung baulicher Anlagen in Überschwemmungsgebieten untersagt. Die zuständige Behörde kann im Einzelfall abweichend hiervon eine Genehmigung nach § 78 (3) WHG aussprechen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden:

- Der Verlust an Retentionsraum muss zeitgleich ausgeglichen werden.
- Der Wasserstand und der Abfluss dürfen nicht nachteilig verändert werden.
- Bestehender Hochwasserschutz darf nicht beeinträchtigt werden.
- Die Bauweise muss hochwasserangepasst ausgeführt werden.

Die genannten Voraussetzungen müssen alle gleichzeitig erfüllt sein. Die Prüfung, ob die Voraussetzungen vorliegen bzw. ob noch Nachweise erforderlich sind, erfolgt durch die Genehmigungsbehörde.

Sonstige genehmigungspflichtige Vorhaben

Nach § 78 (1) Nr.3 bis Nr.9 ebenfalls untersagt sind:

- die **Errichtung von Mauern, Wällen** oder ähnlichen Anlagen,
- das **Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen**,
- die nicht nur kurzfristige **Ablagerung von Gegenständen**, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
- das **Erhöhen** oder **Vertiefen der Erdoberfläche**,
- das **Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen**,
- die **Umwandlung von Grünland** in Ackerland,
- die **Umwandlung von Auwald** in eine andere Nutzungsart.

Eine Zulassung nach § 78 (4) WHG durch die zuständige Behörde kann ausgesprochen werden, wenn Belange des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen, der Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden und eine Gefährdung von Leben oder erhebliche Gesundheits- oder Sachschäden nicht zu befürchten sind.

Antragsunterlagen:

Die Unterlagen sollen alle Angaben und Pläne (Zeichnungen, Nachweise, Beschreibungen) enthalten, die notwendig sind, um die Auswirkungen der Maßnahme beurteilen zu können. Die Maßstäbe der einzelnen zeichnerischen Darstellungen sind so zu wählen, dass eine eindeutige Darstellung gewährleistet ist. In den Plänen müssen Höhenangaben bezogen auf NN enthalten sein. Um eine möglichst schnelle und reibungslose Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten, sind die Antragsunterlagen rechtzeitig und vollständig einzureichen. Die notwendige Anzahl der Antragsausfertigungen sollte vorab mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt werden.

1. Formloser Antrag

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- a) Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers
- b) Bezeichnung des Gewässers (Gemarkung, Flur, Flurstück)
- c) Bezeichnung der zu benutzenden Grundstücke (Gemarkung, Flur, Flurstück) mit Angabe der Eigentümer

2. Erläuterungsbericht

Der Bericht soll eine eingehende Beschreibung und Begründung der geplanten Maßnahme enthalten. Es ist nachvollziehbar darzustellen, warum keine Alternativstandorte außerhalb des Überschwemmungsgebietes für die Maßnahme in Betracht kommen. Detaillierte Beschreibung und zeichnerische Darstellung der im Zuge der Maßnahme eingeplanten technischen Hochwasserschutzvorkehrungen und Maßnahmen zu Vermeidung von Verunreinigungen der fließenden Welle.

3. Übersichtsplan

Kartenausschnitt im Maßstab 1:25.000 mit Kennzeichnung des geplanten Vorhabens und mit den Grenzen des Überschwemmungsgebietes.

4. Katasterplan

Planausschnitt im Maßstab 1:1.000 bis 1:2.500 mit Darstellung der vorgesehenen Maßnahme. Der Plan hat die Grundstücksgrenzen mit Flur-, Flurstücks- und Parzellennummern zu enthalten

5. Entwurfszeichnungen

Zeichnungen aus denen das geplante Bauvorhaben in seinen Abmessungen und Formen eindeutig entnommen werden kann. Die Geländehöhen sind bezogen auf NHN [Höhe über der Normal-Höhe-Null] auszugeben.

6. Längs- und Querschnitte

Längs- und Querschnitte mit Angabe der zu erwartenden Höhe des Wasserspiegels bei einem Hochwasserereignis, mit dem statistisch einmal in hundert Jahren zu rechnen ist (HQ100). Die Höhe des Wasserspiegels wird von mir auf Anfrage mitgeteilt. Die Geländehöhen sind bezogen auf NHN auszugeben.

7. Hydraulische Berechnung

Hydraulische Berechnung des durch das Vorhaben verursachten Aufstaus und der Rückstaukurve. Diese Berechnung ist insbesondere bei der Errichtung von Brücken, Durchlässen und Anlagen wie Gebäuden innerhalb des Hochwasserabflussquerschnitts erforderlich. Die den Berechnungen zugrunde zu legenden Abflussspenden sind mit mir abzustimmen.

8. Berechnung Retentionsraum und Ausgleichmaßnahme

Der Antrag muss eine Berechnung des verloren gehenden Retentionsraumes beinhalten. Des Weiteren ist eine Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme (mit Entwurfszeichnung), die zeitgleich mit dem Eingriff in das Überschwemmungsgebiet zu schaffen ist, vorzulegen.

9. Berechnung der Maßnahmenkosten

Für den Antrag sind die Gesamtkosten der Maßnahme zu ermitteln und vorzulegen. Bei Wohn- und Bürogebäuden sind die Rohbaukosten anzugeben.

In den beigefügten Unterlagen sind alle Einzelheiten so umfassend darzulegen, dass auf eine Ortsbesichtigung durch einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin weitgehend verzichtet werden kann.

Informationen zum Datenschutz

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn
Telefon: 05251 308-0
Fax: 05251 308-8888
E-Mail: kreisverwaltung@kreis-paderborn.de

- **Zwecke der Datenverarbeitung**

...Bearbeitung von Anträgen / Anzeigen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Landeswassergesetz (LWG) und anderen wasserrechtlichen Vorschriften

- **Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

...Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz (LWG) und andere wasserrechtliche Vorschriften

- **Empfänger der Daten**

Kreis Paderborn: Umweltamt; ggf. Dritte

- **Dauer der Datenspeicherung**

...unbefristet, ansonsten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen

- **Herkunft der Daten (wenn Erhebung bei Dritten nach Art. 14 DSGVO)**

...

- **Ihre Rechte nach Art. 15-20, Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtiger gewordener Daten
- **Löschung**
- **Einschränkung** der Verarbeitung
- **Widerspruch** gegen die Verarbeitung
- Jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft, sofern eine Einwilligung erteilt wurde
- **Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Telefax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

- **Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragten des Kreises Paderborn**

E-Mail: datenschutz@kreis-paderborn.de; Tel. 05251 308-8500, Fax: -89 8500

Bei personenbezogenen Anfragen ist aus Gründen der Datensicherheit eine Verschlüsselung von E-Mails oder die Nutzung von De-Mail zu empfehlen. In der Kommunikation zwischen Behörden gibt es die Möglichkeit zur Nutzung des sicheren DOI-Netzes. Zur zweifelsfreien Identifizierung ist eine elektronische Signatur oder die Nutzung von De-Mail ratsam. Informationen zur rechtssicheren Kommunikation mit dem Kreis Paderborn finden Sie unter:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/verwaltung/rechtsverbindliche-elektronische-kommunikation/index.php